



## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB6/034/2020	Datum: 26.03.2020
Auskunft erteilt: Sendke Norbert	Erfasser: Sr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 "Schleidstraße" in der Ortschaft Effeld; hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); c) Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB); d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	14.05.2020	Ö

### Beschlussvorschlag:

- a) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 05.07.2018 bis 06.08.2018 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

- b) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 25.01.2019 bis 26.02.2019 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

**c) Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im Rahmen der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 09.01.2020 bis 10.02.2020 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

**d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/>

### Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 07. September 2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld beschlossen. Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung auf den Grundstücken Gemarkung Effeld, Flur 3, Flurstücke 186 und 187.

Die Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld wurde im Amtsblatt Nr. 11/2016 am 21.09.2016 veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 05.07.2018 bis 06.08.2018 statt; in den Stellungnahmen wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit –öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)- wurde im Amtsblatt Nr. 01/2019 am 16.01.2019 veröffentlicht und erfolgte im Zeitraum vom 25.01.2019 bis 26.02.2019; es wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

Am 09. Mai 2019 fasste der Stadtrat in diesem Verfahren den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Rechtskraft dieses Bebauungsplanes durch entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt wurde jedoch nicht vorgenommen, da sich zum damaligen Zeitpunkt abzeichnete, dass ein entsprechender Wechsel des Vorhabenträgers erfolgen würde; dieser Wechsel ist zwischenzeitlich erfolgt.

Da der neue Vorhabenträger durch veränderte Grundstücksaufteilungen die im Plangebiet festgesetzte private Verkehrsfläche um ca. 11,75 m in südöstliche Richtung ausweiten möchte, alle weiteren Festsetzungen dieses Bebauungsplanes jedoch bestehen bleiben, machte es diese Änderung erforderlich, dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen war. Die Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)- wurde im Amtsblatt 17/2019 am 20.12.2019 veröffentlicht und erfolgte im Zeitraum vom 09.01. bis 10.02.2020; es wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

Mit Hinweis auf die beigefügten Unterlagen laut Anlagenverzeichnis wird darauf verwiesen, dass diese Unterlagen auch im Ratsinformationssystem eingesehen und abgerufen werden können.

### Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

-----

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/> im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	<b>Kostenstelle/Konto</b>
--	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Bürgermeister Datum

Unterschrift  
federführender Dezenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezenten

-----

-----

-----

**Anlagenverzeichnis:**

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches
2. Entwurf des Bebauungsplanes
3. Entwurf der Begründung